

Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-, Master- und Diplom-Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz

Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 34 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt der Senat nach Herstellung des Benehmens mit dem Rektorat für alle erlassenen Prüfungsordnungen folgende Änderung:

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für alle Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge wird wie folgt geändert:

§ 18 Mündliche Prüfungsleistung wird um einen Absatz ergänzt:

Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) kann auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2

Änderung der Studienordnung

Die jeweilige Studienordnung bleibt davon unberührt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss zur Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz vom 18.05.2022 außer Kraft.

Ausgefertigt am 17.04.2023



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor